

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Rödelsee vom 06.10.2014

Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2014

Die Niederschrift, die den Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zuzuging, wird anerkannt.

Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Folgende Tagesordnungspunkte werden veröffentlicht:

Gemeinderatssitzung vom 06.10.2014

TOP 207

Friedhöfe Rödelsee und Fröhstockheim;

Vergabe der Landschaftsbauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen

Mit dem 1. Bauabschnitt im Friedhof Fröhstockheim wurde die Firma Straub, Veitshöchheim zum Bruttoangebotspreis von 85.411,50 € beauftragt. Die Baumaßnahme wird kurzfristig beginnen und zur Klärung der problematischen Bodenverhältnisse beitragen. Die Kosten werden entsprechend den Ansätzen auf die Haushalte 2014 und 2015 verteilt.

Für den 1. Bauabschnitt im Friedhof Rödelsee wurde die Firma Rüger, Arnstein mit einer Bruttoangebotssumme von 57.395,13 € beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Jahre 2015.

Gemeinderatssitzung vom 22.09.2014

TOP 205

Auswahl eines Büros für die gesplittete Abwassergebühr

Es wird das Büro Schmitt gemäß Angebot in Höhe von 7.000 € netto beauftragt.

Gemeinderatssitzung vom 15.09.2014

TOP 190.2

Dorfladen „Rödelseer Markt“ – Aufhebungsvereinbarung mit Geschäftsführer

Bürgermeister Klein informiert, dass das Beschäftigungsverhältnis mit Herrn Neumeister aus gesundheitlichen Gründen gelöst wurde.

Die Umstellung auf Edeka-Produkte hat sich bewährt und wird von der Kundschaft angenommen.

Das Ladenpersonal ist motiviert.

Nach der Sitzung des Arbeitskreises und einer eingehenden Analyse der Umsätze wird sich der Gemeinderat in seiner November-Sitzung über eine Neuausrichtung des Ladens ein Konzept erarbeiten. Dies wird in einer Bürgerversammlung im Laufe des Novembers neben weiteren Themen wie Friedhöfe, Kanalsanierungen und Satzungen vorgestellt.

TOP 191

Zukunft des Dorfladens „Rödelseer Markt“ - auszugsweise

a) Ergebnisse der Umfragen

Die letzte Umfrage, die an über 600 Haushalte gerichtet war, hat leider nur 20 Rückläufe gebracht, die weitgehend Zufriedenheit äußerten.

Rückschlüsse aus der Umfrage können somit nicht gezogen werden.

TOP194

Antrag „Waisenhaus Dedunu“ als Projektempfänger für „Rödelsee hilft“ 2015

Das ehrenamtlich geführte Projekt „Dedunu“ besteht schon 10 Jahre. Die Nachhaltigkeit rechtfertigt eine zweite Unterstützung im Rahmen „Rödelsee hilft“ im Jahr 2015.

Nachlese / Erledigung aus vorangegangenen Sitzungen

a) Entwässerungsgraben am Schlossberg

Die Stellungnahme von Architekt Viehbahn und die Antwort des Büros Balling wird zur Kenntnis genommen. Diese stellen dem Grunde nach keine Beanstandungen zur Bauausführung fest.

Die Gemeinde wird nunmehr in Abstimmung mit den Anliegern unter Einbeziehung der Feldgeschworenen eine gangbare und kostengünstige Lösung suchen. Dies ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

b) Kirchweihen

Die Qualität des Vergnügungsparks der Firma Michel war nicht zufriedenstellend. Es wird versucht, eine Alternative zu finden.

Zu den von der Gemeinde für die Kinder gesponserten Karussellkarten im Gesamtwert von 283 € bestehen keine Einwände.

c) Breitbandausbau

Bürgermeister Klein informiert aus dem ersten Gespräch mit dem Beauftragten Ingenieurbüro Dr. Först Consult, Würzburg am 29.09.2014. Demnach kann im Optimalfall der Kooperationsvertrag mit einem Breitbandanbieter noch bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden. Die notwendige Detailplanung wird innerhalb der nächsten 4 bis 5 Wochen durch die Dr. Först Consult erstellt.

Der Gemeinderat wird regelmäßig über den aktuellen Stand im Förderverfahren informiert.

d) Satzungen

Die neuen im Mitteilungsblatt veröffentlichten Satzungen treten einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bevölkerung wird in der nächsten Bürgerversammlung im November eingehend informiert.

Bezüglich der Entwässerungssatzung wird festgestellt, dass Baumaßnahmen, die beim Inkrafttreten nicht abgeschlossen sind, nach den neuen Sätzen abgerechnet werden. Bei den „Ver-

besserungsbeiträgen“ handelt es sich um einmalige Beiträge für spezielle Investitionen (z.B. Kanalsanierung), wobei dieser Beitrag, wie festgelegt, auf 2 Jahre (4 Teile) verteilt wird.

Die Verwaltung ist beauftragt, baldmöglichst die Geschossflächen festzustellen. Hierzu werden vorhandene Aufmaßblätter an die Grundstückseigentümer zur Bestätigung verschickt. Der Bescheiderlass ist für März/April 2015 vorgesehen, so dass die Raten Mai und November rechtzeitig angefordert sind.

Eigene Baustellen; Informationen

a) Anbau Feuerwehrhaus Rödelsee

Nachdem die Fenster und Türen eingebaut sind, kann der Innenausbau beginnen. Der Problembereich der Abwässer wird erst später angegangen. 1. Kommandant Hess bittet zu beachten, dass nicht durch nicht abgeleitete Dachwässer die Wände feucht werden.

b) Kindergarten

Die Fundamentarbeiten für die Zuwege zum Holzschiff laufen an. Die Arbeiten werden planmäßig im Oktober fertig gestellt.

c) Außenbereich Bauhof

Der Wertstoffhof wurde wie abgestimmt in einem Teilbereich geteert. Nacharbeiten wie die Anböschung und Entwässerung wird die Firma Hanika kurzfristig ausführen. Obwohl die Fläche etwas erweitert wurde, bleiben die Kosten wohl weitgehend im Rahmen.

d) Straßenschäden Fröhstockheim

Die Straßen- und Gehsteigschäden in Fröhstockheim waren auf Unterspülungen und gebrochene ehemalige Abwasserrohre zurück zu führen. Aufgrund des höheren Aufwandes ist mit einer Kostensteigerung von ca. 20 % zu rechnen.

e) Weg zum jüdischen Friedhof

Im Zusammenhang mit der Oberflächenbefestigung im Wertstoffhof wurde auch der Weg zum jüdischen Friedhof in einen guten Zustand gebracht. Weitere Maßnahmen, die entsprechend vorliegenden Angeboten Kosten zwischen 14.000 € und 16.000 € verursacht hätten, sind vorläufig nicht nötig und werden zurück gestellt.

Gemeinderat Fuhrmann spricht den ehemaligen Holzplatz an. Hier ist der Flurweg verwildert und sollte wieder frei gemacht werden.

Diese Arbeiten sind laut Bürgermeister Klein in nächster Zeit vorgesehen. Nach Beseitigung des verbliebenen Unrates wird die Fläche gemulcht und anschließend als Naturparkplatz belassen.

Gemeinderat Fuhrmann möchte, dass bei diesen oder vergleichbaren Mulcharbeiten das große Mulchgerät benutzt wird, was eine rationellere Arbeit ermöglicht. Bgm. Klein klärt das mit dem Bauhof.

Bauangelegenheiten

Verlängerung der Erlaubnis für Außenstrats und -landungen mit Hub-schraubern, Fl.Nr. 314/1, Gemarkung Fröhstockheim, für die Firma Pro-Ba-Tec GmbH & Co.KG, Fröhstockheim

Gegen die Verlängerung der widerruflichen Erlaubnis zu Außenstarts und –landungen von Hub-schraubern auf dem Grundstück Fl.Nr. 314/1, Gemarkung Fröhstockheim, bis zum 31.12.2018 durch die Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, für die Fa. Pro-Ba-Tec GmbH & Co. KG, Fröhstockheim, bestehen keine Einwände.

Bauantrag zum Neubau eines Carports, Fl.Nr. 318/3, Am Wald 2, Gemarkung Fröhstockheim, Matthias Reichhard, Kitzingen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Reichhard, Matthias, Rudolf-Diesel-Str. 11, 97318 Kitzingen

Neubau eines Carports, Fl.Nr. 318/3, Gemarkung Fröhstockheim

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Zufahrt hat über das Grundstück zu erfolgen.

Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.Nr. Teilfl. aus 158, Dorfgraben 15, Gemarkung Rödelsee, Annabell Huber, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Huber, Annabell, Schulstraße 4, 97348 Rödelsee

Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Teilfläche aus Fl.Nr. 158, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Die Dacheindeckung kann – nach Beratung durch Arch. Buchholz - in schwarz erfolgen.

Rückläufe

Der Fürstliche Castell'schen Forstabteilung, Castell wurde mit Bescheid vom 16.09.2014 die Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz für die Böschungssicherung an der KT 56 – Straße zum Schwanberg – erteilt.

**Schallschutzmaßnahmen an der KT 13;
1. Änderung des Bebauungsplan "An der Umgehungsstraße",
Fröhstockheim;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Um den Anliegern der Gartenstraße entlang der Kreisstraße die Möglichkeit zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zu erleichtern besteht die Möglichkeit, diese in den Bebauungsplan aufzunehmen und somit für evtl. Maßnahmen eine Genehmigungsfreistellung aussprechen zu können. Die Genehmigungsgebühren für die Baumaßnahme entfallen somit für den Einzelnen.

a) Aufstellungsbeschluss

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplan „An der Umgehungsstraße“, Fröhstockheim, gelegenen Grundstücke entlang der Kreisstraße KT 13 sind in den textlichen Festsetzungen Regelungen für Schallschutzmaßnahmen auf den privaten Grundstücken aufzunehmen. Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 149, 151, 152, 158, 159, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169 und 170, Gemarkung Fröhstockheim.

Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Umgehungsstraße“, Fröhstockheim, durchzuführen.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan „An der Umgehungsstraße“, Fröhstockheim, vom 11.10.1968, wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) kann entfallen.

In den textlichen Festsetzung des Bebauungsplans „An der Umgehungsstraße“, Fröhstockheim, wird aufgenommen, dass das Errichten von Schallschutzwänden auf den Grundstücken Fl.Nrn. 149, 151, 152, 158, 159, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169 und 170, Gemarkung Fröhstockheim, bis zu einer Höhe von max. 3 Metern, gemessen ab der Oberkante der Kreisstraße, entlang der Kreisstraße KT 13 errichtet werden dürfen. Folgendes Material ist zulässig: Holzzäune blickdicht und zur Straße hin eingegrünt bis zur Höhe des Zaunes. Unterhaltung von Zaun und Eingrünung ist Sache des Eigentümers.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Änderungsverfahren mit Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

Städtebauförderung

a) Gestaltung Schlosspark

Die geänderte Planung liegt vor. In die Kostenschätzung mit ca. 248.000 € sind die weitestgehenden Maßnahmen einbezogen, wobei die Installation einer Beregnungsanlage mit ca. 3.500 € noch aufgenommen wird. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Kosten somit auf ca. 300.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten).

Über den Umfang der tatsächlichen Ausführung wird entschieden, sobald die möglichen Fördermittel bekannt sind.

b) Parkflächenkonzept

Zu den von Ortsplaner Buchholz erstellten Konzepten werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Crailsheimstraße

Die Stellplätze auf der linken Seite fallen nach dem Planungskonzept für den Schlosspark weg. Die GWF nutzt die Crailsheimstraße oft über längeren Zeitraum zum Beladen der Weintankzüge. Laut 1. Kommandant Volker Hess ist hierdurch die Feuerwehrausfahrt nicht sicher gestellt. Eine Klärung vor Ort wird anberaumt.

2. Dorfgraben

Im Einmündungsbereich zur Zehntgasse hin entfällt 1 Stellplatz. Die Grünfläche und 2 Parkplätze bleiben erhalten bzw. sollen gebaut werden.

3. Alte Iphöfer Straße/Wiesenbronner Straße

Es wird eine Grünfläche mit niedrigwachsendem Grün erstellt, damit hier nicht mehr geparkt werden kann (vis-à-vis Evang. Pfarrhaus).

4. Wiesenbronner Straße

2 Stellplätze entstehen vor dem Anwesen Raunest mit Bäumen zur Abgrenzung und Gestaltung.

5. Großlangheimer Straße

Die Parkplätze an der Schlossmauer entfallen. Gegenüber können bis zu 3 Parkplätze nachgewiesen werden.

6. An den Kirchen

Der Parkplatz vor dem Anwesen Stier bleibt.

Am „Löwenhof“ ist das Brandschutzkonzept zu beachten (Feuerwehrzone).

1 Längsparkplatz wird ausgewiesen (hier jedoch 1 Gegenstimme)

7. Wiesenbronner Straße / Alte Iphöfer Straße / Bachgasse

Halteverbotszone auf der rechten Seite Richtung Iphofen, 5 Stellplätze können auf der linken Seite nachgewiesen werden (Abstimmungsergebnis mit 2 Gegenstimmen).

8. Bachgasse

Grundsätzlich nur Parkplätze des „Rödelseer Marktes“. Bei Gelegenheit rechts den Hochbord wegnehmen.

9. Mainbernheimer Straße

Keine Einzeichnung von Parkflächen.

10. Fröhstockheimer Weg

Stellflächen sind auszunutzen.

11. Grundsätzlich werden zunächst keine Parkplätze gesondert gekennzeichnet, sondern lediglich „gerechnet“.

Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Frau Aufmuth hat keine Frage.

Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Communität „Casteller Ring“

Am 04. Oktober 2014 wurde Schwester Heidrun Perpetua Schörk zur 5. Priorin der Communität „Casteller Ring“ gewählt. Der Einführungsgottesdienst findet am 26.10., 15 Uhr, statt. Bgm. Klein wird die Gemeinde vertreten.

b) Schafkopfturnier

Zum Turnier am 04.11.2014 um 18 Uhr im MHKW Würzburg wird eingeladen.

c) ILEK

Bürgermeister Klein informiert aus der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Markt Einersheim. Demnach erfolgt die Besetzung je Gemeinde mit dem 1. Bürgermeister, seinem Stellvertreter und einem weiteren Vertreter samt Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Auftaktveranstaltung ist am 19.11.2014 in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen. Für die Gemeinderäte ist dies eine Pflichtveranstaltung. Hierzu wird offiziell eingeladen. Es erfolgt noch eine Besprechung zwischen den beauftragten Büros/Universität, den Bürgermeistern und interessierten Gemeinderäten.

Am 14.01.2015 ist ein Ortsworkshop in Rödelsee mit Gemeinderat, Vereinsvorständen und dem Touristikrat sowie interessierten Bürgern geplant.

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe ist für Montag, 12.01.2015 vorgesehen.

d) Ehrung für kommunales Ehrenamt

Die Gemeinderäte Gustav Tasch und Karl-Josef Deppisch wurden heute im Landratsamt für das Ehrenamt „Gemeinderat“ in über 18 Jahren geehrt. Bgm. Klein war bei der Feier neben Gemeinderat Tasch für die Gemeinde anwesend. Neben einem Applaus erhalten sie jeweils einen Gemeinde-Bocksbeutel.

e) Ausgleichsmaßnahme am „Zeislgraben“

Aufgrund der unerlaubten Abholzung wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Es bleibt abzuwarten, ob sich ein Täter ermitteln lässt.

Termine

- 19.10.2014 – Gemeindeausflug

- 26.10.2014 – Seniorencafe
- 03.11.2014 – Gemeinderat, letztmalig im Schulungsraum der FFW Fröhstockheim